



## Informationen für selbständige Tagesfamilien

Tagesmütter/-väter, die nicht beim Verein Tagesfamilien Zürcher Unterland (tfzu) angestellt sind, müssen folgende Vorschriften beachten:

- **Anmeldung bei der SVA als selbständige Tagesmutter/-vater**  
Sie sind verpflichtet, sich bei der Ausgleichskasse des Kantons Zürich als selbständigerwerbend anzumelden und die Beiträge persönlich abzurechnen ([www.svazuerich.ch](http://www.svazuerich.ch)).
- **Abschluss einer Betriebs-Haftpflichtversicherung**  
Für die Tätigkeit als selbständige Tagesfamilie ist zwingend eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschliessen, eine herkömmliche Privat-Haftpflichtversicherung ist nicht ausreichend.
- **Einkommen versteuern**  
Das durch die Tätigkeit als Tagesfamilie generierte Einkommen muss ordentlich (je nach Höhe als Einkommen oder Nebenerwerb) versteuert werden.
- **Meldepflicht**  
Erfüllen Sie die Kriterien einer meldepflichtigen Tagesfamilie (siehe Merkblatt „Bin ich als Tagesfamilie meldepflichtig?“) müssen Sie dies der Aufsichtsstelle mitteilen:

Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf, Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien, z.Hd. Frau Elisabeth Boss, Brunnwiesenstrasse 8a, 8157 Dielsdorf

Die Aufsichtsstelle leitet nach Eingang der Mitteilung das Meldeverfahren ein.

11.2020/bba